

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 265.

Sonnabend, 14. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 3 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabeabendes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelnummern 45 mm breite Kopfzeile 18 Pf. (Kopfpreis 12 Pf.). Zeitdauer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hübnel in Riesa.

Es werden Scharfschützen abgegeben auf dem Schießplatz Feldhänser am 16., 19., 20. und 21. November dieses Jahres in der Zeit von 8 vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wege des Blases sind bei geöffneten Schlaghdümen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 17. November 1914.

Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis 30. November 1914 erfolgt

Montag, den 16. November 1914,

vormittags von 8-12 und nachmittags von 3-5 Uhr

in unserer Stadthauptkass.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. November 1914.

Nachreichung betreffend.

Die gefällig vorgeschriebene, durch den Ausbruch des Krieges unterbrochene Nachreichung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge, findet nunmehr nach der Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden vom 30. September 1914 für den Bezirk der Stadt Riesa am

16. November 1914 nachmittags von 3 bis 6 Uhr, am 17., 19., 20., 23., 24., 25., 26., 27. November 1914 je vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr und am 28. November 1914 vormittags von 8 bis 9 Uhr im Saale des Hotel Hüfners, hier, Wismarstraße Nr. 13 statt.

Unsere Kriegsfreiwilligen.

Unershornte Verleumdungen schleichen im Dunkeln. Jeise und schon hundert von Ohr zu Ohr; unsere Kriegsfreiwilligen sollen sich nicht bewähren. Inerst tauchten die Verleumdungen in der feindlichen Auslandspresse auf. Strupellos, wie sie seit Ausbruch des Krieges immer gewesen ist, ließ sie die Zeitungsredaktionen der begeistertsten unter unseren vaterlandsbegeisterten Truppen (sünderlich herunter. Gegen die alten Stamm-Mannschaften kann man solche vergifteten Worte nicht mehr abschließen; ihre herrlichen Taten wären ein allzufrüher Bannerstich gegen derartige Verleumdungen. Aber die Hunderttausende, die freudig und freiwillig zu den Fahnen geeilt, in fern ertragenden Strapazen ihre erste militärische Ausbildung erlitten und dann im Laufe des Oktobers in die Reihen der tapferen Kämpfer eingereiht sind, können schon eher mit Aussicht auf Erfolg um ihre Ehre gebracht werden. Willig glauben die und feindlichen Völker die Schauermärchen ihrer Lügenblätter über das angebliche Vergehen dieser deutschen Kriegermannschaften, ihre Unbrauchbarkeit in den Fronten, ihre mangelhafte Rückführung in die Heimat wegen völliger Unbrauchbarkeit.

Vom feindlichen Ausland kommen die Gerüchte herüber nach Deutschland. Hier und dort haben vielleicht tatsächlich einzelne Kriegsfreiwillige das rauhe Kriegesleben gesundheitlich nicht so gut ertragen können, wie sie anfangs glaubten. Vielleicht hat auch der eine oder andere seinen älteren Kameraden mündlich oder in einem Feldpostbriefe an die nächsten Angehörigen beimgehabt, daß das durchbare Kriegsbandwerk in der Wirklichkeit weniger romantisch wie in der Phantasie erscheint. Wenigliche und besorgte Mütter und Brüder und Frauen haben mit den üblichen schmerzhaften Vergrößerungen diese Gerüchte als gelegentliche Depressionen, die wohl keinem Krieger ganz erspart bleiben, weiter erzählt, und mit einem Male ist die ablebige, unausrottbare Fama geboren, die auf tausend Füßlein unhörbar bei Nacht die Lande durchweht und geschäftig überall Beforgnis und Schrecken verbreitet.

Gerieten nur die alten Weiber heiderlei Geschlechts dadurch in aufregende Mogen und Räte, so könnte man die alten Gerüchte ruhig liegen lassen. In diesen schweren Zeiten muß ja so manche ernste Angelegenheit unverfolgt bleiben! Allein die Verleumdung unserer prächtigen Kriegsfreiwilligen, die mit ihren glänzenden Waffentaten die beste Widerlegung des ehrabschneidenden Gerüchtes liefern, könnte auch Kreise kassieren machen, die wertvoll genug sind, um sie vor Verdrängung und Übergläubigen zu bewahren. Vor allem sind das die vielen Tausend jungen Männer, die noch immer von Regiment zu Regiment reisen, um jetzt noch als Kriegsfreiwillige eingestellt zu werden. Wie groß ihre Zahl sein muß, kann man am besten daraus erkennen, daß selbst diejenigen Kriegsfreiwilligen, die sich nachträglich zur Annahme von Kriegsfreiwilligen bereit erklären, immer die engen Altersgrenzen geben, nicht unter 20 und nicht über 30 Jahre! Diese vaterlandsliebenden, opferbereiten Scharen müßten natür-

lich stark beunruhigt werden, wenn sie zu glauben genötigt würden, daß ihr Dienst doch nicht vollwertig, ihr Opfer überflüssig wäre. Ebenso niedergedrückt müßten ferner die zahllosen Angehörigen Kriegsfreiwilliger in der Heimat sein, die nur mittertendend ihre Lieben auf freiwillige Meldung hin ins Feld ziehen ließen. Um dieser Volksgenossen willen verlohnt sich die Festhaltung der Wahrheit, daß alle Gerüchte über Vergehen unserer begeistertsten Kriegsfreiwilligen vor dem Feinde auf schmähtlicher Verleumdung beruhen.

Das das auch ausdrücklich von den berufensten Stellen, von den Oberleitungen unserer Armeen und von den stellvertretenden Generalkommandos in der Heimat erhärtert wird, ist besonders erfreulich. Umfangreiche Erkundigungen dieser Stellen an den Fronten haben ergeben, daß sich unsere Kriegsfreiwilligen an vaterländische, Tapferkeit und Opferwilligkeit von keinem abgeleiteten Soldaten übertreffen lassen und daß sie in ihren rein militärischen Leistungen allen, reiflos allen billigen Anforderungen entsprechen, die an Mannschaften kürzerer Ausbildungszeit irgendwie gestellt werden können. Infolgedessen ist auch das Verhältnis zwischen den Erfahrmannschaften und den seit Monaten praktisch geübten Kriegern das denkbar beste und kameradschaftlichste, das naturgemäß jeder weitere Tag des Frontendienstes im Geschloßtag noch inniger gestaltet.

Das ist die Wahrheit über unsere Kriegsfreiwilligen! Wer sie weiterhin durch unverantwortliche Redereien trübt, verflucht sich auf schwerste an der Ehre unserer unvergleichlichen Truppen und an dem Weltreut deutschen Soldatengeistes. Diese Sünde wird unter dem Donner der Kanonen und unter den Blutopfern unserer vaterlandsvorweibiger zur Todsünde, der sich gewiß niemand missentlich wird schuldig machen wollen, der noch einen Funken deutschen Ehrgefühls in seiner Brust trägt.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 14. November 1914.

Wir brachten in Nr. 263 unseres Blattes eine Schilderung der Eroberung von Villo, worin gesagt war, daß ein Offizier und ein ihm begleitender Trompeter als Parlamentäre in die Stadt gelangt worden seien. Wie das „El. Tabl.“ berichtet, wurde hierzu als Parlamentär der Adjutant der 40. Artillerie-Brigade, Hauptmann Fiedler, der vorzüglich französisch spricht, bestimmt, als Signalbläser wurde ihm der Stadttrompeter, Königl. Musikmeister Otto vom Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zugeteilt, und als Träger der mittels einer weißen Serviette an einer Länge hergestellten Parlamentärsflagge ein Diener befohlen. Die drei begaben sich, Signale blasend und die weiße Flagge schwingend, durch unsere vorbereiteten Linien und verschwanden in einem der Stadttore; erst nach etwa zwei Stunden wurden sie wieder sichtbar. Bei dem unzuverlässigen Charakter der Bevölkerung war die Durchführung des Parlamentärauftrages ganz entchieden mit direkter Lebensgefahr verbunden!

Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Fülligkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hochmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit, gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande pünktlich zur Nachrechnung vorzulegen. Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzunehmen. Meßwerkzeuge (sogenannte Petroleummaße) sind, wenn sie nicht angeleitet sind, ebenfalls in Nachrechnungstotalen vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der Wagebalken mit den Wagegehäusen zu erfolgen. Wagen und Gewichte aus Brennerstein sind ebenfalls bereit zu halten.

Vandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zweck der Nachrechnung bei dem Hauptamt in Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festfundamentierte Wagen ist die Nachrechnung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptamt in Dresden zu beantragen. Die Nachrechnung der Meßgeräte, die am Verbrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachrechnungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Eigenschaften mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Die Befestigung solcher Meßgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrechnung dem Eichbeamten anzuzeigen, der die Zeit der Nachrechnung bestimmen wird.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der Nachrechnung zu entrichten sind und daß ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Meßgeräte nicht ausgehändigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. November 1914. Schr.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Randschlag liegt bei dem Postamt in Riesa vom 16. ab 4 Wochen aus. Dresden-N., 12. November 1914. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Wir geben hiermit bekannt, daß für die hiesige Gemeinde ein neues Gemeindefiegel angefertigt worden ist, das mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern die Umschrift

„Gemeinde Gröba, Elbe“

trägt. Das neue Gemeindefiegel, das von jetzt an Verwendung findet, wird auf Wunsch im Gemeindefiegel, Zimmer Nr. 3, zur Ansicht vorgelegt. Gröba, Elbe, am 13. 11. 1914. Der Gemeindevorstand.

Im Hotel Hüfners gelangt Sonntag, den 15. November, abends 8 Uhr, durch die Dresdner Reibenz-Theatervereingung das Volksstück mit Gesang in 5 Akten „Treu bis in den Tod“ von E. Rosen, Musik von Salut, zur Aufführung. In der Abendvorstellung nachmittags 4 Uhr gelangt das Märchen „Sneewitchen und die sieben Zwerge“ zur Darstellung.

Selt dem Ausbruch des Krieges führen die deutschen Dampfer die Fahrten zwischen Bremen oder Hamburg und den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr aus, so daß der direkte Weg für die sogenannten billigen Briefe zum Sahe von 10 Pf. für je 20 g vorläufig nicht mehr in Frage kommt. Die Amerikapost wird vielmehr nur noch auf dem Wege über neutrale Staaten mit neutralen Dampfern weitergeschickt. Die Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika müssen daher bis zur Wiedereröffnung des Verkehrs mit den deutschen Dampfern nach den Sätzen des Weltpostvereins frankiert werden.

Im „Vogl. Anz.“ (Plauen i. V.) lesen wir: Es ist hohe Zeit, gegen das grundlose, aber fahrbekanntete Gerücht einzuschreiten, daß das Eisenerz Kreuz jetzt fast jedem Feldzugsteilnehmer ausgehändigt werde. Der Wert eines solchen Kreuzes verliert durch die Redereien ganz gewaltig, und es liegt eine solche Gerabwürbigung jedenfalls nicht im Sinne der Heeresverwaltung, die damit nur ganz besondere Leistungen Einzelner belohnen will. Das Gefühl der damit geschmähten, zurzeit hier anwesenden Verwundeten muß dadurch nicht unerheblich beleidigt werden. Es werden uns sogar einzelne Fälle berichtet, daß man, wie es häufig in einer öffentlichen Wirtschast in Jalenstein vorgekommen sein soll, durch spöttische, ungezogene Ausfertigungen, noch dazu verwundeten Kriegern gegenüber, den Wert der höchsten Auszeichnung des Kämpfers herabzumindern sucht. Ein derartiges Gebaren kann nicht scharf genug verurteilt werden. Aus zahlreichen Feldpostbriefen ist gar Genüge ersichtlich, unter welch schwierigen Verhältnissen und meistens unter Todesvorachtung ein solches Kreuz zu verdienen ist. Bei einem solchen Viesenscher darf es wohl kein Wunder nehmen, daß trotz der vielen Auszeichnungen im Verhältnis doch nur ganz wenige damit bedacht werden.

Die sächsische Kriegsversicherung 1914 auf den Todesfall findet eine lebhafteste Aufnahme. Insbesondere beteiligt sich die Großindustrie in hochherziger Weise durch Gesamtversicherung ihrer im Felde stehenden